

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

5.11.1932 (No. 260)



mit Spanien gut vorbereiten. Während man also in Genf die Friedensschlange bläst, überreicht man in Madrid die Kriegsfahne als Symbol dessen, was man eigentlich will.

Das ist eine Politik, die sich so nicht länger fortsetzen läßt. Frankreich ist am Scheidewege angelangt. Es wird sich noch in diesem Jahre entscheiden müssen, ob es den Frieden will, oder ob es einen Zustand will, der dem Weltfrieden aus der Zeit vor dem Weltkrieg entspricht. Jedenfalls ist es ein unerträglicher Unfug, vornehmlich vom Frieden zu reden und in der Tasche den Revolver zu entziehen.

Die französische Generalität wird mit dem Herriot, der den Abrüstungsplan arbeitete, nicht zufrieden sein. Um so besser wird ihr der andere Herriot gefallen, der nach Spanien reiste, um dort ein Bündnis vorzubereiten, an dessen Zustandekommen ja in erster Linie der französische Generalstab interessiert ist.

#### Der Konflikt zwischen dem Reich und Preußen

Durch die Maßnahmen der Reichsregierung in Preußen hat sich die innerpolitische Situation in Deutschland noch mehr verschlimmert. Und kein Mensch wird die Frage befriedigend beantworten können, warum man nicht mit diesen Maßnahmen gewartet hat. Daß man abwarten kann, zeigt das Problem der Kontingentierung. Das Reichskabinett hat den endgültigen Beschluß hierüber vertagt. Warum? Weil, wie zuverlässig behauptet wird, der Reichswirtschaftsminister Warmbold für den Fall eines solchen Beschlusses mit dem Rücktritt gedroht hat. Man sieht also, daß es auch mit einer Politik des Zwartens geht.

Das Schlimmste ist, daß von seiten der Reichsregierung das Vorgehen in Preußen in einer Weise begründet worden ist, die verfassungsrechtlich von den Ländern auf das entschiedenste zurückzuweisen ist, da nach einer derartigen Begründung die verfassungsrechtlichen Sicherheiten praktisch überhaupt außer Kraft gesetzt werden könnten. Wenn der Artikel 48 Abs. 2 dem Reichspräsidenten wirklich das Recht geben soll, die Politik eines Landes, das die Politik des Reiches zu durchkreuzen beabsichtigt, durch geeignete Maßnahmen mit den Bedürfnissen des Reiches in Übereinstimmung zu bringen, und zwar auch dann, wenn keine Pflichtverletzung des Landes gegenüber der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen vorliegt, wenn eine solche Auffassung wirklich in Berlin herrscht, dann muß man sagen, daß damit der Rechts- und Verfassungsstaat praktisch aufgehoben wird. Jede Maßnahme, die gerade nach dem Ermessen des Reichskabinetts notwendig erscheint, kann so gerechtfertigt werden. Es brauchte also nur irgend ein Land die Absicht haben, gegen die Politik des Reiches in dieser oder jener Frage zu stimmen, und schon würde die Reichsregierung nach dem preußischen Muster in diesem Lande einschreiten können! Die Institution des Reichsrats würde damit völlig überflüssig werden. Denn der Reichsrat ist ja gerade dazu da, die Auffassungen der Länder, und zwar auch die von der Politik der Reichspolitik abweichenden Auffassungen zum Ausdruck zu bringen. Mit einer solchen Interpretation des Artikels 48 Absatz 2 würde man die Diktatur in ihrer selbstherrlichsten Form aufrichten.

Es ist selbstverständlich, daß derartige Interpretationen allenthalben die größte Beunruhigung hervorrufen mußten, so auch in Bayern. Es ist darüber zu einer sehr scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Reich und dem bayerischen Ministerpräsidenten gekommen. Dr. Feld hat sich in seiner Stuttgarter Rede als scharfer Gegner der politischen Ziele des Reichskanzlers bekannt und im Hinblick auf die Besprechungen bei dem Besuch des Reichskanzlers in München erklärt, „er habe den Glauben an Herrn von Papen verloren und sei aufs tiefste enttäuscht.“

Es sind dann im Anschluß an diese Rede noch weitere Erklärungen von Berliner und Münchener Seite abgegeben worden. Der Kernpunkt des Konflikts enthüllt sich ohne weiteres, wenn wir uns den einen Satz aus der reichsoffiziösen Erklärung vom 2. November vergegen-

wärtigen, jenen Satz, in dem es heißt, daß „die Reichsregierung in München lediglich erklärt habe, daß sich grundsätzlich an dem Verhältnis von Reich und Preußen nichts ändern werde“. Das Reichskabinett steht auf dem Standpunkt, daß die tiefgreifenden Maßnahmen, die es in Preußen ergriffen hat, keine grundsätzliche Veränderung des Verhältnisses von Reich und Preußen bedeuten, daß sie nur als Handlungen einer kommissarischen Regierung zu betrachten seien. Wenn die Reichsregierung wirklich dieser Meinung ist, dann wird sie sicherlich so gerecht sein, zuzugeben, daß man anderen Orts unmöglich in jener einschneidenden Umorganisation in Preußen etwas anderes erblicken kann, als eben eine grundsätzliche Änderung oder doch zum mindesten den planmäßigen Aufstuf zu einer solchen.

Zimmerhin wird man vom Standpunkte der Legalität aus jene Erklärung der Reichsregierung akzeptieren dürfen. Denn sie eröffnet ohne weiteres die Aussicht auf die Korrektur aller jener Maßnahmen durch eine den Rücktritt der kommissarischen Regierung bedingende Bildung einer verfassungsmäßigen, von einer Landtagsmehrheit gestützten Regierung in Preußen. Wir können sonach die Betonung des kommissarischen Grundcharakters der zur Zeit faktisch in Preußen regierenden Stellen nur mit Genugtuung begrüßen, in der festen Zuversicht, daß schon in aller nächster Zeit das Walten dieser kommissarischen Regierung ihr Ende erreicht hat.

#### Die Reichstagswahl

Am morgigen 6. November wird sich nun also das deutsche Volk von neuem zur Wahlurne zu begeben haben, um sich ein neues Parlament zu wählen. Dieses neue Parlament wird berufen sein, in der Geschichte Deutschlands eine besondere Rolle zu spielen. Denn, da mit der Möglichkeit, daß eine papentreue Mehrheit im neuen Reichstag zustande kommt, nicht zu rechnen ist, wird es die Aufgabe dieses Parlaments sein, unter genauer Beobachtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen und unter Wahrung seiner Rechte die Lösung des schweren Konflikts, der unser ganzes innerpolitisches Leben vergiftet, zu suchen. Und wir dürfen wohl von vornherein annehmen, daß der Reichspräsident, Herr von Hindenburg, auch seinerseits die Lösung dieses Konflikts anstrebt und demnach dem Parlament nichts in den Weg legen wird, was dessen Arbeit behindert oder gar unmöglich macht.

Daß der Reichstag eine arbeitsfähige Mehrheit bilden wird, das wird ziemlich allgemein angenommen. Ja das wird sogar für den Fall angenommen, daß die Parteien, die schon im aufgelösten Reichstag eine Mehrheitspolitik einzuleiten gedachten, nicht mehr ganz die Mehrheit haben sollten. Wenn es sich um die Schicksalsfrage „Verfassungsmäßige Regierung oder Diktatur“ handelt, wird bestimmt auch in dem neuen Reichstag eine Mehrheit zur Verfügung stehen, so oder so.

Welches Ergebnis die morgige Wahl haben wird, das vermag niemand zu prophezeien, zumal man gar nicht weiß, wie groß die Wahlbeteiligung sein wird, und wie sich der Wahlerfolg auf die einzelnen Parteien verteilen wird. Es ist denkbar, daß die eine Partei einen relativ sehr großen Zustrom hat, während die andere Partei unter der Verdrossenheit ihrer Wähler leiden muß.

Im Vordergrund des Interesses steht die Frage, ob diejenige Partei, die den Reichskanzler von Papen unterstützt, die **Deutschnationale Volkspartei**, einschließlich der Deutschen Volkspartei gegenüber dem Resultat vom 31. Juli d. J. große Gewinne erzielen wird oder nicht. Am 31. Juli hatten diese Parteien rund 7 Proz. aller abgegebenen Stimmen erhalten. Ob sie morgen 8,9 oder 10 Proz. erhalten, ist natürlich unwichtig. Sie müßten sich verdoppeln und verdreifachen, wenn man wenigstens von einem moralischen Erfolg der Politik sprechen wollte, die von diesen Parteien vertreten und gebilligt wird.

Weiterhin beschäftigt alle Politiker die Frage, ob der **Nationalsozialismus** prozentuell zunehmen oder abnehmen wird. Da Zentrum und Bayerische Volkspartei

wahrscheinlich wieder ihren Bestand wahren werden, bleiben dann nur noch die beiden sozialistischen Parteien übrig, deren Zukunft morgen sehr wesentlich durch die Wahl beeinflusst werden wird.

### Aus der Wahlbewegung in Baden

#### Sozialdemokratische Wahlkündigung in Karlsruhe

Als letzte Wahlkündigung vor den Wahlen veranstaltete die Sozialdemokratische Partei am Freitagabend in der vollbesetzten Karlsruher Festhalle einen „Generallappell“.

Als erster Redner überbrachte Dr. Lefter, Landeshauptmann der Bürgerlande, die Grüße der österreichischen proletarischen Brüder. Es seien, so führte er aus, deutsche Sozialdemokraten gewesen, die den Sozialismus in Österreich zu seiner jetzigen Höhe geführt hätten. Das österreichische Proletariat dürfe das Recht für sich in Anspruch nehmen, nach dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie Österreich wieder zu einem lebensfähigen Staat gemacht zu haben. Seipel sei einmal aus Angst vor einer Herrschaft des Proletariats in Österreich imstande gewesen, alle bürgerlichen Schichten in einer einheitlichen Partei zu organisieren. Die Heimwehren, die noch vor einem Jahre das Heft in der Hand gehabt hätten, seien heute völlig dezimiert. — Der Redner gab dann einen Überblick über die rechts- und linksradikalen Strömungen in Österreich, die dank der ungeheuren Arbeitslosigkeit im Zunehmen begriffen seien. Die Regierung Vaugoin-Dollfuß kopiere die Berliner Notverordnungen. Die deutsche Sozialdemokratie, so schloß Dr. Lefter, solle es vermeiden, vorerst mit den Kommunisten über dogmatische Unterschiede zu diskutieren, um dadurch eine allmähliche Einigung der jetzt noch getrennten Arbeiterkraft zu erreichen und die Reaktion zu überwinden.

Der zweite Redner des Abends, Dr. h. c. Remmele, badischer Spitzenkandidat der SPD., beschäftigte sich zugleich mit der Regierung von Papen. Der Kapitalismus, so meinte der Redner, habe versagt. Das indifferente Volk habe sich nicht willens gezeigt, diesen entarteten Kapitalismus abzubauen. Die Nationalsozialisten und die Kommunisten hätten die Demokratie verhöhnt und sie schließlich dadurch aus der Staatsmacht verdrängt. Die Nationalsozialisten hätten ihren Fehlschlag zur Eroberung der Macht in Deutschland verloren, trotzdem sie am 31. Juli als stärkste Partei hervorgegangen seien. Die Regierung Papen ruhe auf einem künstlich geschaffenen Ausnahmezustand; sie habe keine rechtliche Grundlage. Ihr Werk sei die Verpeilung Deutschlands, die Reichsreform ihr Mittel zum Zweck hierzu. Der Reichskanzler verhöhne durch seine Notverordnungen das arbeitende Volk, während er gleichzeitig durch bedeutende Transaktionen Großkonzerne vor dem Zusammenbruch rette. Der Redner polemisierte dann ausführlich gegen Adolf Hitler.

Die Sozialdemokraten gingen — so stellte Dr. Remmele weiter fest, angeht die gegenwärtige Entwicklung einen schmerzlichen Gang. Sie würden jedoch nach dem 6. November den Kampf um die Demokratie nicht abbrechen. Das badische Volk wünsche den geplanten Kanzlerbesuch in Karlsruhe nicht. Remmele schloß seine mit starkem Beifall aufgenommene Rede mit der Forderung: „Weg mit Papen, weg mit den Sakentzählern, weg mit denen, die einer gesunden Entwicklung der Demokratie im Wege stehen! Für Freiheit und Menschenrecht!“

Die Kundgebung war unrahmt mit Gesangsvorträgen des Arbeiterjungenbundes unter Leitung von Kapellmeister Dr. Heinz Anuß.

#### Aus dem Bullerjahr-Prozess

Im weiteren Verlauf der Vernehmung Bullerjahns vor dem Reichsgericht in Leipzig wurden am Freitag die schwersten Verdachtsmomente gegen Bullerjahr erörtert. Am 25. Dezember 1924 und am 7. Januar 1925 ist Bullerjahr im Hofweg in Wittenau bei Berlin gesehen worden, wo der französische Leutnant Jost in Nr. 3 wohnt. Der Hofweg ist von der Wohnung Bullerjahns abgelegen. In den ersten Jahren hat Bullerjahr stets befundet, daß er eine Familie Langner am Hofweg besuchen wollte. Nun hat der Vorsitzende des Gerichts bei der Vernehmung erklärt, Bullerjahr habe inzwischen zugestanden, daß er den französischen Leutnant Jost besuchen wollte. Wie jetzt war immer behauptet worden, daß der Leutnant Jost selbst zu der Bestätigung bereit sei und sie auch schon abgegeben habe, daß er Bullerjahr nicht einmal kenne. Bullerjahr erklärt, er habe einen Geschäftsfreund Herrn Gerns besuchen wollen, durch dessen gute Verbindungen er hoffe, eine neue Stellung zu bekommen. Im Gegenjah hierzu steht aber eine Aussage von Gerns, daß er Bullerjahr im Frühjahr 1922 zum letzten Mal gesprochen habe.

Vorsitzender: Sie müssen aber zugeben, daß Sie verschiedentlich widersprechende Aussagen über Ihren Besuch im Hofweg gemacht haben. — Bullerjahr: Jawohl. Ich lag in einer Schlinge, von der ich wußte, daß sie mir gelegt war. Da ist man in seinen Entscheidungen nicht immer sinnvoll. — Vorsitzender: Sie sind später, am 7. Januar, von dem Verfassungsbekanntem Spalek beobachtet worden. Heute geben Sie aber wohl zu, daß Sie an diesem Tage gar nicht zu Gerns wollten, sondern zu dem Ehepaar Langner, um von diesem Ehepaar die Adresse von Jost zu erfahren. — Bullerjahr: Jawohl! Ich bedauere unendlich, daß ich unter dem jellischen Druck, unter dem ich stand, in einem wesentlichen Punkte damals die Wahrheit nicht gesagt habe. Aber ich war so aufgeregt und wußte nicht, wer alles mein Feind ist. — Vorsitzender: Wie sind Sie zu der Erklärung gekommen, daß Sie am 7. Januar zuerst zu Langners wollten, um dann Jost aufzusuchen? Das hatten Sie bisher nie zugestanden. Bullerjahr: Damals entsprang alles aus einer sinnlosen Angst. Ich kann keine Erklärung geben, warum ich dies alles tat.

In Großhaduf bei Diegnitz kam am Freitagabend ein schwerer Laßzug mit Anhänger in einer Kurve ins Schlenken. Er fuhr mitten in eine Gruppe von Teilnehmern an einer nationalsozialistischen Versammlung hinein, die sich auf dem Heimweg befanden. Zwei Arbeiter und ein Schmiech wurden von dem Anhänger an eine Mauer gedrückt und getötet. Ein SA-Mann wurde schwer verletzt. Die drei Getöteten waren verheiratet.

Als der Fördermaschinenführer Schmidt in Dortmund am Freitag von seiner Arbeitsstelle nach Hause zurückkehrte, fand er in seiner Wohnung seine Frau und die Hausangestellte Thiene mit Schußverletzungen tot auf. Die Nordkommission stellte Mord fest. Den Tätern sind 800 RM. in die Hände gefallen. Zwei Knechte wurden unter dem Verdacht der Täterschaft festgenommen.

Zwei Beamte der Düsseldorf-Feldbahnstation brachten am Freitag einen verdächtigen holländischen Laßkraftwagen nach Beschlehen zum Halten. Dem Führer des Wagens gelang es, zu entkommen. Auf dem Wagen befanden sich 22 Zentner Tabak und 65 000 Zigaretten.

### Karlsruher Konzerte

Bei der in der Produktion leider aufgetretenen Windstille ist es den Konzertegebern wirklich nicht zu verargen, wenn sie lieber zum bewährten alten Gut greifen, und hinsichtlich der ersten dieswintlichen Veranstaltung von der **Karlsruher Chorvereinigung** (Lehrergesangverein und Karlsruher Frauenchor) liegt dazu um so weniger ein Grund vor, da der Abend als eine

#### Vorfeier für Johannes Brahms

gedacht war, dessen hundertster Geburtstag im nächsten Mai bevorsteht. Die vielen kleinen und großen Feierlichkeiten, die bis dahin sicher noch kommen werden, gestatten zur gegebenen Zeit dann wohl ein grundsätzliches Wort über diesen von Hamburg nach Wien verplanten Komponisten zu äußern. Für heute kann es daher genügen, nur von diesem Konzert zu sprechen, zumal es vorwiegend ja auch eine ganz bestimmte Seite seines Wesens und Schaffens beleuchtet. Sie war einestheils mit der Tragischen Overtüre, die deutlich genug schon einen herben Pessimismus aufdeckt, gegeben, mit Werken aber, wie das „Schicksalslied“ oder den vier ersten Gesängen noch eindringlicher festgelegt. Denn das sind Schöpfungen, in denen sich Brahms seiner Stellung zwischen den Klängen, auch zwischen den Zeiten so recht bewußt ward und ungewollt zwar, desto tragischer jedoch für uns, dieser seiner historischen Sendung, daß er als Lebender zugleich eben und in erster Linie ein Nachgeborener bleiben mußte, Ausdruck gab. Soweit die Wiedergabe (auch der übrigen Werke) solch verhaltenen Grundton noch glaubhaft steigern konnte, tat sie das, und da Dr. Heinz Anuß, zumal in den Chorstimmen, seine Sänger und Sängerinnen trotz strengster Zucht keineswegs Inebelle, sondern sie auch im Geistigen durchaus frei machte, hinterließen sie eine besonders starke Wirkung, die nicht ihnen ebenfalls Ekstrie Oberlorn in den vier ersten Gesängen erreichte und damit nochmals auf

die schon durch den gewählten Zeitpunkt wesentlich erhöhte Stimmung des Konzertes (es fand unmittelbar vor Allerseelen statt) bedeutungslos hinwies. Neben dem mit liebevollem Eifer gegen früher wieder merklich emporentwidelten Volkstümper wirkten als Instrumentalisten gleichfalls anerkannter Wert das **badische Landestheaterorchester** sowie der Stuttgarter Hornist **Alfred Ernst** mit.

Noch einmal war auf einem Programm der Woche etwas von einem feierlichen Gedenken zu lesen. Wieder ging der Weg in dieser

#### Goethe - Morgenfeier

zu einem unzer deutschen Großmeister zurück, wobei allerdings die dem Festvortrag selbst beigegebene Überschrift „Der Ruf der Goethe“ einigermaßen dunkelbeutlich blieb. Denn Goethe hat eigentlich nie (von wenigen Unterrichtsstunden im Cello- und Klavierpiel während seiner jüngsten Anfänge abgesehen) Musik praktisch ausgeübt. **Heinrich Cassimir**, der Redner, erklärte denn auch bald, daß er damit mehr den musikalischen Gehalt einiger Gedichte bezeichnen wolle, die aus ihrer „inneren“ Musikalität kaum noch einer Vertonung bedürftig wären. Somit beschäftigte er sich natürlich eingehend mit Goethes Verhältnis zur Musik und zu den Komponisten seiner Zeit, ohne zu diesem im letzten Jubiläumssommer mehrfach aufgerollten Problem viel entscheidend Neues sagen zu können. Seinen Zuhörern indes mochte das nachgezeichnete Bild voll auf genügen, um von diesem Gesichtspunkt aus ihre Goethekenntnis doch wünschenswert zu bereichern. Die Rede umrahmten rezitierte und gesungene Dichtungen Goethes, wofür in **Maria Bed** (Deklamation), sowie in **Luise Croissant** und **Paul Sigmund** (Gesang) sich, wie schon des öfteren, bewährte Schüler bereitwilligen. Mit **Wilhelm Dlum** (Begleitung am Flügel) erschien außerdem ein in der Öffentlichkeit noch weniger bekannt gewordener Zögling der Bad. Musikhochschule auf dem Podium.

## Erleichterung der kommunalen Wohlfahrtslasten

### Erhöhte Reichszuschüsse — Die Krisenfürsorge als Aufbaugorganisation

Als die Reichsregierung in ihrer kurz nach ihrem Amtsantritt ergangenen Notverordnung vom 14. Juni den Gemeinden zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten und der Krisenfürsorge einen Gesamtbetrag von 672 Millionen Reichsmark für das Rechnungsjahr 1932 zuwendete, wurde mit folgenden Durchschnittsziffern der Arbeitslosen gerechnet:

1. in der Arbeitslosenversicherung (Alu) 1 170 000, 2. in der Krisenfürsorge (Kru) 1 745 000, 3. in der Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge 2 150 000, 4. Nichtunterstützte 885 000, zusammen: 5 950 000 Arbeitslose.

Bei einem Gesamtaufwand von 3030 Mill. RM. entfielen auf die Gemeinden insgesamt 1352 Mill. Wohlfahrtslasten und 210 Mill. Krisenfürsorgekosten. Es wurde damals davon ausgegangen, daß die Gemeinden hiervon 680 Millionen aus eigenen Mitteln tragen könnten und müßten. Den Restbetrag gab das Reich.

Seit Juni hat sich jedoch das finanzielle Bild der Arbeitslosenhilfe nicht unwesentlich geändert. Die Arbeitsmarktlage in den letzten Monaten hat sich günstiger gestaltet, als angenommen wurde, so daß für das Winterhalbjahr 1932/33 mit einer niedrigeren Durchschnittsziffer gerechnet werden kann. Es ist nicht zu verkennen, daß eine große Reihe von Gemeinden in eine äußerst schwierige Lage gekommen ist. Vielfach werden eben nur noch die Gehälter und die Wohlfahrtslasten gezahlt, alle übrigen Verpflichtungen werden zurückgestellt. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht bestehen bleiben kann. Wenn nicht vielerorts die Wohlfahrtsabgaben ins Stocken kommen sollen, müssen sofort bestimmte Maßregeln getroffen werden.

Das geschieht, und zwar schon mit Wirkung vom November an auf vierfache Weise:

1. Für den November wird die Zahlung aus dem Wohlfahrts-erwerbslosenfonds gegenüber dem Oktober um 5 Millionen, d. h. auf 65 Millionen erhöht.

2. Weiter werden für die Monate November 1932 bis März 1933 insgesamt 50 Millionen aus Mitteln der Alu für die Krisenfürsorge verwendet. Es werden also im November für die Verteilung 75 Millionen zur Verfügung stehen. Diese Beträge werden sich für die härtesten Wintermonate dadurch noch weiter erhöhen, daß später die Zuwendungen aus dem Wohlfahrtsfonds noch gesteigert werden.

3. Der auf den Gemeinden unerträglich lastende fortgesetzte Zustand der Arbeitslosen soll dadurch vorübergehend gestoppt werden, daß in der Zeit vom 28. November bis zum 31. März Arbeitslose aus der Kru nicht mehr in die Wolu kommen, also während dieser Zeit in der Kru bleiben.

4. Die Verfeinerung des Schließels durch Staffelung und Veredelung wird den veränderten Verhältnissen angepaßt.

## Amtsenthörung in Braunschweig

Dr. Braunschweig, 5. Nov. (Priv.-Tel.) Der Präsident der Landesversicherungsanstalt Braunschweigs, Grotewohl, ist vom braunschweigischen Minister des Innern vorläufig seines Amtes enthoben. Gleichzeitig wird ein Disziplinerverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung gegen ihn eingeleitet. Die Maßnahme wird begründet mit Unregelmäßigkeiten in der Dienstführung. Es handelt sich um die Übergabe von Leihgebern an die Freie Turnerschaft zum Bau eines Stadions und um die Angelegenheit eines Gemeindevorstandes wegen Veruntreuung von Invalidenmarken. Präsident Grotewohl war im letzten Reichstag sozialdemokratischer Abgeordneter.

Der Reichskanzler hat Frankreich kein Militärbündnis angeboten. Nationalsozialistische Behauptungen in „Völk. Beobachter“ werden in Berlin von zuständiger Stelle von Anfang bis zu Ende als unwahr bezeichnet. Reichskanzler von Papen hat Frankreich weder direkt noch indirekt den Vorschlag eines Militärbündnisses gemacht.

Das Schreiben Brauns an den Reichspräsidenten ist veröffentlicht worden. Es wird darin nochmals der Wunsch ausgesprochen, daß nunmehr die Verordnungen in Preußen abgehoben und von allen Sondermaßnahmen in Preußen abgesehen und gebeten wird, die lokale Durchführung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zu veranlassen.

Die Grüne Front zur Kontingentierung. Die Grüne Front hat an den Reichskanzler und an die Reichsregierung ein Telegramm gerichtet, in dem gegen die erneute Hinanschiebung der Entscheidung über die zugedachte landwirtschaftliche Kontingentierung protestiert wird. Es wird eine sofortige autonome Bewirtschaftung der Maßnahmen verlangt.

## Badischer Teil

### Die Wahl des badischen Innenministers

Die Wahl des badischen Innenministers soll in der nächsten Landtagsitzung, welche voraussichtlich am 15. November stattfindet, erfolgen. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion wird für den Posten des Innenministers den derzeitigen Bürgermeister von Mainz, Dr. Emil Kraus, vorschlagen.

Dr. Emil Kraus ist nicht nur in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei, sondern weit darüber hinaus, vor allem in Hanauerland, durch seine Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Kehl, eine bekannte Persönlichkeit. Er kam aus Konstantz und steht im 89. Lebensjahre. Seine Eltern und Großeltern waren Hanauer. Nach Besuch der Volksschule und der Oberrealschule in Konstantz studierte er an den Universitäten München, Berlin, Freiburg und Marburg Philosophie und Nationalökonomie und promovierte an der letztgenannten Hochschule als Doktor der Philosophie. Während des Krieges war er teils beim Inf.-Regt. Nr. 114, teils beim Feld-Artill.-Regt. Nr. 50 und stand zuletzt bei der Plat.-Batterie Nr. 175 im Felde. Mit Ausbruch der Revolution war Dr. Kraus in Freiburg als Leiter der politischen Abteilung des Arbeiter- und Soldatenrats tätig und hat in dessen Auftrag auch einen im Sinne der Arbeiterräte gehaltenen Entwurf einer neuen badischen Verfassung ausgearbeitet. Er wurde dann im Januar 1919 in die sogenannte badische Nationalversammlung gewählt, der er als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion bis 1922 angehörte. Dr. Kraus war nach dem Kriege Geschäftsführer des Zentralverbandes für Angeestellte in Mannheim und später Schriftleiter der sozialdemokratischen „Heidelberger Volkszeitung“. Im Jahre 1925 wurde er zum Bürgermeister der Stadt Kehl gewählt und stand vom Juni des genannten Jahres bis zum 13. Juli 1929 an der Spitze der Kehler Stadtgemeinde. Er verließ seinen Posten in Kehl, um die auf ihn gefallene Wahl als Bürgermeister (Beigeordneter) der Stadt Mainz zu übernehmen, einen Posten, den er bis zum heutigen Tage inne hat. Dr. Emil Kraus gehört zu den befähigten Köpfen der süd-deutschen Sozialdemokratie.

## Staatspräsident Dr. Schmitt zur Frage Reich-Länder

Im Mittelpunkt einer Kundgebung der Zentrumsparlei in Heidelberg stand eine Rede des Staatspräsidenten Dr. Schmitt in der er Stellung zur Frage Reich-Länder nahm. Trotz dem Vorwurf, daß er, der Redner, die Autorität der Reichsregierung untergeben habe, wurde er mit allem Nachdruck für die Rechte der Länder eingetreten. Damit erfüllte er lediglich eine Verfassungspflicht. Die Verfassungen, die von Berlin ausgingen, könnten nicht mehr beruhigen, seit bekanntgeworden sei, daß das Reichswehrministerium 1924 einen Entwurf ausgearbeitet habe, nach dem Baden dem Lande Preußen einzuverleihen sei. Es sei nach der objektiven Entscheidung des Staatsgerichtshofes nicht möglich, daß von Papen im Reichsrat die 18 preussischen Stimmen abgeben könne. Das könne nur die preussische Staatsregierung. Zweifel müßte man daran hegen, ob die neue Notverordnung sich mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofes vertrage. Auf keinen Fall sei es zulässig, daß der preussische Kommissar für Ordnung und Sicherheit die Reichsreform einleite.

Es sei höchste Zeit, daß Volk, Länder und Reich sich verständigen würden. Denn die bestehenden Spannungen würden in verfassungsrechtlichen Fragen kein Dittat mehr vertragen. Papen fasse als Föderalismus auf, daß das Land Preußen dem Reich ausgetreten und somit wieder der frühere Regemonie-Staat werde. Die süddeutschen Länder verlangten nicht um Unrecht den Ausgleich. Die Reichstagsaufschiebung verträge sich weder mit dem Sinn noch mit dem Geist der Verfassung. Die Reichsreform müsse kommen, dürfe aber keineswegs in Verbindung mit Artikel 48 der Reichsverfassung gebracht werden. Das Ziel sei ein starkes Reich, starke Länder und starke Männer.

Die drei süddeutschen Länder seien sich völlig einig im Föderalismus. Wenn die Verfassung geändert werde, dann müsse für den Fall der Mißtrauensvoten die gesetzliche Mehrheit geändert werden, die einfache Mehrheit dürfe nicht mehr genügen. Wer ein Mißtrauensvotum ausspreche, habe es zu begründen und wer die Regierung stürze, habe die Verpflichtung, die Regierung zu übernehmen. Dem Reichsrat seien wieder die gleichen Rechte wie vor dem Kriege einzuräumen, wonach der Reichstag nicht ohne Zustimmung des Reichsrates aufgelöst werden könne.

## Die Wahlzeit beachten!

Es wird darauf hingewiesen, daß die Wahlzeit am Sonntag im allgemeinen von 9 bis 18 Uhr dauert. Das trifft jedoch nur für die Städte und größeren Orte zu. In manchen kleineren Orten ist die Wahlzeit kürzer. Sie beginnt entweder etwas später, etwa um 10 Uhr, oder dauert nur bis 16 oder 17 Uhr. Kürzere Wahlzeit haben auch einige Wahllokale in größeren Gemeinden oder Städten. J. B. in Altersheimen oder in Vororten ist die Wahlzeit eingeschränkt. Soweit auf den Bahnhöfen Wahllokale innerhalb der Bahnzonen eingerichtet sind, beginnt die Wahlzeit in allen Fällen schon vor 9 Uhr morgens, meist schon kurz nach Mitternacht und endet nach 18 Uhr, in vielen Fällen erst nach 22 Uhr nachts. Jeder Wähler vergewissere sich, wie lange er wählen kann.

## Preisrätselschwindel

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

\*\* Immer wieder erscheinen in Zeitschriften leicht zu lösende Preisrätsel. Dem Einsender wird dann mitgeteilt, daß er eine Standuhr, Radiogerät, Photoapparat oder Grammophon gewonnen hätte. Gegen Zahlung der Inkosten, Verpackung und Selbstkosten werde der gewonnene Gegenstand überhandelt. Oft wird auch Personen diese Mitteilung zugesandt, die gar keine Lösung des Rätsels eingeleitet haben. Es wurde festgestellt, daß die überhandelten Gegenstände minderwertig sind und dem dafür bezahlten Betrag kaum entsprechen. Neuerdings hat die „Werbezentrale für neuzeitliche Raumkunst“ in Berlin den Einsendern den Gewinn einer 1,70 Meter hohen Standuhr mitgeteilt, die gegen Einzahlung von 9,80 M zugesandt werde. Die Nachprüfung ergab, daß die Firma diese Uhren einschließlich Verpackung in Solzliste für 5 M pro Stück erworben hat.

Das Badische Landespolizeiamt warnt vor diesen Firmen.

Die Rheinregulierung bringt Arbeit. In der Zeit der großen Arbeitsnot bedeutet die Durchführung der Rheinregulierung Arbeit — Arbeit eine wahre volkswirtschaftliche Tat. Sie bereitet ihren Segen sowohl in den umliegenden Ortschaften, als in den Waldungen der Rheinebene wie in den Steinbrüchen des Schwarzwaldes. In den Rheinwaldungen wird jetzt mit dem großen Fachsinne begonnen, der wiederum zahlreichen Arbeitslosen der Rheingemeinden Arbeit und Verdienst bringt.

## Aus der Landeshauptstadt

Das neue Karlsruher Notabzeichen. In jedem Winter bringt die Karlsruher Notgemeinschaft ein neues Notabzeichen heraus. Es zeigt diesmal auf der runden Grundfläche in erhabener Ausführung das Wahrzeichen der Stadt Karlsruhe, die Pyramide, aus der das Wort „Not“, bestrahlt von einer lodernen Flamme, herausragt. Dieses Wort bildet gleichzeitig das Mittelstück der Schriftumrandung des Abzeichens: Karlsruher Notgemeinschaft 1932/33. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen das Notabzeichen erst kurz vor Weihnachten erschienen ist und gegen eine besondere Gebühr verkauft wurde, gelangt es beim diesjährigen Winterhilfeverkauf an alle diejenigen Geber zur Ausgabe, die eine Mindestspende von 1 RM. leisten.

Der Fall Fürstenau vor der Strafkammer. Vor der Großen Strafkammer in Karlsruhe stand am Freitag der frühere Balletmeister des Badischen Landestheaters, Harald Fürstenau, der sich wegen Verbrechen nach § 174 Ziff. 1 zu verantworten hatte. Es wird ihm zur Last gelegt, sich unter Mißbrauch des Lehr- und Erzieherverhältnisses an zwei Tangelebinnen vergangen zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn am 20. April nach § 174 in einem Falle zu 6 Mon. Gefängnis verurteilt, unter Freisprechung von einem weiteren Punkte der Anklage. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten nach § 174 in zwei Fällen zu 7 Monaten Gefängnis, womit sie der Berufung, die die Staatsanwaltschaft gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegt hatte, stattgab.

Politische Schlägerei. Der Polizeibericht teilt mit: In einer Wirtschafft in Müppurr kam es in vergangener Nacht gegen 24 Uhr zu Reibereien zwischen einer Heineren, teilweise uniformierten Abteilung der NSDAP, und mehreren, zum Teil ebenfalls uniformierten Angehörigen der Eisernen Front, die schließlich in eine Schlägerei ausarteten. Zwei Angehörige der Eisernen Front wurden hierbei am Kopfe verletzt. Die Täter sind festgesetzt. Einer der Haupttäter konnte sofort ergriffen werden. Er wurde ins Gefängnis eingeliefert.

Badisches Landestheater. Der Spielplan der zweiten Novemberwoche bringt am Montag, dem 7. November, eine Wiederholung des „Ballettabends“; außerdem sind Wiederholungen der beiden Schnitzler-Ginaster „Große Szene“ und „Der grüne Kakaba“ für Dienstag, dem 8., und der Oper „Margarethe“

von Gounod für Donnerstag, dem 10. November, und am Freitag, dem 11. November, „Die Regimentstochter“ von Donizetti vorgeführt. — Das am Mittwoch, dem 9. November, stattfindende „2. Sinfonie-Konzert“ unter Leitung von Josef Krips bringt Mozarts G-Moll-Sinfonie und Mahlers „Lied von der Erde“; als Gesangssolisten sind Louise Miller von der Münchener Staatsoper und der hervorragende Konzertfänger Ludwig Grabauer gewonnen. — Aus Anlaß des 70. Geburtstages Gerhart Hauptmanns (15. November) wurde sein dramatisches Zeitgemälde aus dem Baurkrieg „Florian Oger“ unter Felix Baumbachs Regie neu einstudiert und geht am Samstag, dem 12. November, nach fünfjähriger Pause zum erstenmal wieder in Szene. Mit der „Götterdämmerung“ schließt die in der abgelaufenen Woche begonnene Wiederaufführung von Wagners Bühnenfestspiel „Der Ring des Nibelungen“ am Sonntag, dem 13. November, und zwar, worauf nochmals aufmerksam gemacht sei, in Mietabteilung F 8. — Am gleichen Tage kommt im Konzerthaus das Singspiel „Liebling adieu“ zur Wiederholung. — Als nächste Schauspiel-Eraufführung geht am Dienstag, dem 15. November, das Lustspiel „Der Mann mit den grauen Schläfen“ in Szene. Für Freitag, dem 18. November, steht ein Gastspiel der von unserm Publikum zweifellos unversehens deutsch-russischen Kleinfestbühne „Der blaue Vogel“ bevor.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Samstagmorgen: Das Wetter ist bei uns noch heiter und trocken geblieben. In Nordwestdeutschland verursacht ein über dem Kanal heranziehender Tiefdruckausläufer wieder regnerisches Wetter. Auch für unser Gebiet ist in Verbindung mit dieser Störung vorübergehende Bewölkungszunahme zu erwarten; Niederschläge werden voraussichtlich höchstens im Norden des Landes auftreten. Ein Umschlag zu Schlechtwetter steht nicht in Aussicht. — Voraussage: Vorübergehend wolkig und höchstens im Norden des Landes leichte Niederschläge bei auffrischenden Westwinden, im übrigen Fortdauer des trockenen Hochdruckwetters.

Wasserstände: Badshut 280 —2, Kehl 301 —7, Maxau 486 —10, Mannheim 386 —22.

Heidelberg, 5. Nov. Der „Goldene Hest“ an der alten Neckarbrücke hat eine Künstlerklausur erhalten, die feierlich eröffnet wurde. Auch der Rektor der Universität hatte sich eingefunden. Die Klausur birgt köstliche Bilder und Karikaturen. Im oberen Stockwerk wartet die ständige Ausstellung von Plastiken und Gemälden Heidelberger Künstler auf Besuch und Kauf.

## Staatsanzeiger

### Monatsausweis

über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden

April/September des Rechnungsjahres 1932

(Beträge in Laufend Reichsmark)

### A. Ordentlicher Haushalt.

	Jahresoll		Zu- nahme oder Abnahme
	1	1a	
<b>I. Einnahmen:</b>			
1. Steuern	122 745	—	52 216
Darunter ab: Überweisungen an die Gemeinden und Kreise	21 065	—	7 475
Verbleiben:	101 680	—	44 741
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe	18 269	—	6 208
Darunter ab: Zuschüsse an die Betriebe	10 817	—	4 047
Verbleiben:	2 442	—	1 161
3. Sonstige Einnahmen:			
a) Rechtspflege (einschl. Strafpolizei)	13 948	—	5 928
b) Schulwesen, Wissenschaft, Kirche	25 194	386	10 717
c) Ubrige Landesverwaltung	39 535	1 472	14 788
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuererleichterungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an die Unternehmungen und Betriebe)	182 199	1 858	82 285
<b>II. Ausgaben:</b>			
1. Allgemeine innere Verwaltung (einschl. Polizei)	38 123	110	17 488
2. Rechtspflege (einschl. Strafpolizei)	18 805	68	8 888
3. Verkehrsweesen (Straßen, Wasserbau)	16 410	2 961	7 312
4. Schulwesen, Wissenschaft und Kunst, Kirche	67 820	457	32 807
5. Soziale Maßnahmen und Gesundheitswesen	7 476	—	2 705
6. Schuldenzinsen	8 043	—	3 178
7. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung	21 552	—	10 912
8. Sonstige Ausgaben	8 117	156	3 130
Abgaben insgesamt	186 346	3 182	86 345
Einnahmen insgesamt	182 199	1 858	82 285
Rechtsmaßnahme	—	—	—
Rechtsmaßnahme	4 147	1 324	4 070

### B. Außerordentlicher Haushalt.

	Jahresoll		Zu- nahme oder Abnahme
	1	1a	
<b>I. Einnahmen:</b>			
Insgesamt	890	890	296
(darunter Anleihen)	(890)	(890)	(296)
<b>II. Ausgaben:</b>			
1. Sonstige Ausgaben der Hofververwaltung	890	890	331
Abgaben insgesamt	890	890	296
Rechtsmaßnahme	—	—	—
Rechtsmaßnahme	—	—	33

### Bemerkungen:

1. Auf Ende September 1932 betragen die Rechtsmaßnahmen die Rechtsmaßnahmen

A. im ordentlichen Haushalt . . . . . 4 060  
 B. im außerordentlichen Haushalt . . . . . 33

2. Mit Rücksicht auf die Ungleichheit im zeitlichen Vollzug und die teils vorübergehende Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben während der einzelnen Monate des Rechnungsjahres lassen sich zuverlässige Schlussfolgerungen auf den Abschluß der Haushaltsrechnung am Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Haushaltsplan aus obiger Darstellung nicht ziehen. Die Änderungen im Soll werden durch außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben bedingt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Wohnungswesen, die außerhalb der Haupthaushaltsrechnung verzeichnet werden, sind in dem obigen Ausweis nicht enthalten. Das Jahresoll beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 8 485 000 RM.

Vom 1. April bis Ende September 1932 betragen die

Einnahmen . . . . . 3 968 968,40 RM,  
 Ausgaben . . . . . 4 067 217,91 RM

Karlsruhe, den 3. November 1932.

Der Minister der Finanzen.  
 Dr. Matthes

**Lotterie.**  
Die Stadt Baden-Baden wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterielotterie erteilt.  
Karlsruhe, den 4. November 1932.  
Der Minister des Innern.

**Bekanntmachung.**  
Genehmigung von Sammlungen, hier Absatz der Wohlfahrtsbriefmarken.

Die der Badischen Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege unterm 29. September 1932 — Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung Nr. 281 vom 3. Oktober 1932 — erteilte Genehmigung zum Vertrieb der von der Reichspost zugunsten der Deutschen Rotes Kreuz herausgegebenen Wohlfahrtsbriefmarken und der für 1932/33 herausgegebenen Wohlfahrtsbriefmarken ist unter den gleichen Bedingungen bis zum 28. Februar 1933 verlängert worden.  
Karlsruhe, den 31. Oktober 1932.  
Der Minister des Innern.

**Bekanntmachung**  
Des Präsidenten des Landesamtes Südwestdeutschland betr. die Neubildung der Verwaltungsausschüsse von Arbeitsämtern.

Vom 3. November 1932.  
Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter, deren Amtsdauer mit dem 31. Dezember 1932 abläuft, sind auf 1. Januar 1933 neu zu bilden. Im Bereich des Landesamtes Südwestdeutschland gilt dies für alle Arbeitsämter mit Ausnahme der Arbeitsämter Mannheim, Pforzheim, Lörrach, Ludwigsburg, Offenburg, Rottweil und Waldshut, deren Verwaltungsausschüsse bereits auf Grund der Verordnung vom 21. März 1932 zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung (Reichsgesetzblatt I S. 157) neu gebildet worden sind (s. vgl. meine Bekanntmachung vom 8. Juni d. J., Württ. und Bad. Staatsanzeiger Nr. 132). Bezüglich aller übrigen Arbeitsämter bitte ich die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ihre Vorschlagslisten für die Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsausschüssen gemäß § 6 Abs. 1 WAWG bis spätestens 1. Dezember d. J. im Benehmen mit ihren etwaigen Landesverbänden und durch deren Vermittlung bei mir (Anschr.: Stuttgart, Hölzerlinstraße 36, Postfach Nr. 227) einzureichen. Hierbei gehe ich davon aus, daß für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppen wie bei der erstmaligen Bestellung der Verwaltungsausschüsse einheitliche Vorschläge gemacht werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so erlaube ich ferner, den Vorschlägen, die gemäß § 6 Abs. 2 WAWG erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Die Zahl der Mitglieder jeder Gruppe und die Abgrenzung der Bezirke haben bei den betreffenden Arbeitsämtern gegenüber bisher (s. vgl. meine Bekanntmachungen hierüber vom 5. Juni und 11. Juli 1932, Württ. Staatsanzeiger Nr. 130 und 162, Bad. Staatsanzeiger Nr. 131 und 163) keine Änderung erfahren. Die Voraussetzungen für das Passivamt enthält § 17 a. a. O. Nach § 14 sollen in allen Organen der Reichsanstalt Frauen vertreten sein. Die bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter können wieder vorgeschlagen werden. Die Amtsdauer der neu zu bestellenden Organe läuft bis zum 31. Dezember 1933.

K a i s e r.

**Personeller Teil**

**Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten**

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

**Ernannt:**  
Die Gendarmeriehauptwachmeister Johann Forster in Marzell und August Heer in Elsenz zu Gendarmerieoberwachmeistern; Polizeihauptwachmeister Karl Scheerer bei der Polizei- und Gendarmerieschule in Karlsruhe zum Polizeioberwachmeister; Verwaltungsassistent Sebastian Müller an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zum Verwaltungsfreier.  
**Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:**  
Bezirksbaumeister Heinrich Körner beim Bezirksamt Pforzheim.

**Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:**  
Polizeioberwachmeister Ludwig Reiberich beim Polizeipräsidium in Mannheim.  
**Gestorben:**  
Gendarmerieoberwachmeister Karl Bräcker in Königsfeld und Bezirksbaumeister Eduard Sütterle in Mühlheim.

**Handel und Wirtschaft**

**Mannheimer Hafenverkehr im Oktober**

Der Wasserstand des Rheines wie des Neckars war bis gegen Ende des Berichtsmontats niedrig und mußten daher nach dem Oberrhein bestimmte Fahrzeuge aufgeschleppt werden. Der Rheinpegel bewegte sich zwischen 232 und 387 Zentimeter und der des Neckars zwischen 236 und 331 Zentimeter. Das Frachtenangebot zeigte keine Besserung. In stillgelegten Fahrzeugen wurden auf Ende Oktober noch 77 mit einer Tragfähigkeit von 61 819 Tonnen festgesetzt. Der Gesamtumschlag betrug im Berichtsmontat 346 597 Tonnen (im Vorjahr 509 503 Tonnen), gegenüber dem Vormonat weniger 18 134 Tonnen.

**Rheinverkehr:**  
Ankunft: Fahrzeuge mit eigener Triebkraft: 301 und 633 Rähne, 274 484 Tonnen.  
Abgang: Fahrzeuge mit eigener Triebkraft: 296 und 626 Rähne, 56 565 Tonnen.

**Neckarverkehr:**  
Ankunft: Fahrzeuge mit eigener Triebkraft: 3 und 78 Rähne, 8165 Tonnen.  
Abgang: Fahrzeuge mit eigener Triebkraft: 2 und 94 Rähne, 7383 Tonnen.

Auf den Handelsbahnen entfallen: Ankunft 169 314 Tonnen, Abgang 50 453 Tonnen, auf den Industriebahnen: Ankunft 48 545 Tonnen, Abgang 8477 Tonnen und den Rheinauhafen: Ankunft 64 790 Tonnen, Abgang 5018 Tonnen.

Der in obigen Zahlen enthaltene Umschlag von Hauptschiff zu Hauptschiff beträgt: auf dem Rhein 25 039 Tonnen, auf dem Neckar 15 409 Tonnen.

Auf dem Neckar sind 22 Fern- und 4 Lokalschleppzüge abgegangen. An Güterwagen wurden während des Berichtsmontats gestellt: im Handelshafen 10 814, im Industriebahnen 8231 und im Rheinauhafen 8758 10-Tonnen-Wagen.

**Karlsruher Hafenverkehr im Oktober**

Der Wasserstand des Oberrheins hat im Oktober 1932 zunächst den im September begonnenen Niedriggang fortgesetzt und — am Pegel zu Marzau gemessen — den tiefsten Punkt am 24. d. M. mit 374 Zentimeter erreicht, ist sodann bis auf 502 Zentimeter am 29. d. M. gestiegen und bis zum Ende dieses Monats wieder auf 491 Zentimeter gesunken. Im ganzen genommen, war der Wasserstand des Oberrheins für die Großschiffahrt im Oktober 1932 etwas günstiger als im September 1932 und im Oktober 1931. Für die Großschiffahrt nach Karlsruhe waren Schiffsleistungen nur noch am Anfang des Monats Oktober 1932 erforderlich.

Im Karlsruher Rheinhafen sind im Oktober 113 Güterboote und Motorschiffe sowie 231 Schleppboote angekommen und 114 Güterboote und Motorschiffe sowie 231 Schleppboote abgegangen. Der Güterverkehr war im Oktober 1932 größer als im September 1932 und im Oktober 1931. Der Schleppbootsverkehr war im Oktober 1932 größer als im September 1932, dagegen erheblich kleiner als im Oktober 1931, was in der Hauptsache auf eine geringere Zufuhr von Braunkohlebriketts zurückzuführen ist.

Der Umschlagsverkehr im Karlsruher Hafen war im Oktober 1932 im wesentlichen aus dem gleichen Grunde rund 11 000 Tonnen kleiner als im September 1932, und rund 41 000 Tonnen kleiner als im Oktober 1931.

Die Personalbeförderung im Karlsruher Hafengebiet sowie nach und von Karlsruhe ist im Oktober 1932 in der üblichen Weise eingestellt worden.

**Badisches Landestheater Karlsruhe**

Spielplan vom 8.—13. November 1932.

**Im Landestheater:**  
Dienstag, 8. Nov.: \* B 7 Th.-Gem. II. S.-Gr. Große Szene. Komödie von Arthur Schnitzler. Hierauf: Der grüne Kakadu. Groteske von Arthur Schnitzler. 20 bis 22.15 (3,30 M).  
Mittwoch, 9. Nov.: 2. Sinfonie-Konzert. Solisten: Luise Weller, Ludwig Grabeur. 20—22 (3,70 M).  
Donnerstag, 10. Nov.: \* D 8 (Donnerstagnacht). Th.-Gem. 1001—1100 und 1501—1550. Margarete. Große Oper von Gounod. 20—23 (5 M).  
Freitag, 11. Nov.: Volkshühne: Novembervorstellung. Die Regimentstochter. Komische Oper von Donizetti. 20—23 (4,50 M).  
Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten.

Samstag, 12. Nov.: \* C 7 Th.-Gem. 1201—1300. Neu einstudiert: Florian Geier. Tragödie von Gerhart Hauptmann. 20—22.45 (3,90 M).  
Sonntag, 13. Nov.: \* F 8 (Freitagagnacht). Der Ring des Nibelungen. Dritter Tag: Götterdämmerung. Von Wagner. 17—22 (5,70 M).

**Im Städtischen Konzerthaus:**  
Sonntag, 13. Nov.: \* Kiebling adieu. Russisches Lustspiel von Billy Rosen. 19.30—22 (2,60 M).

**Millionen Deutscher leiden Not spendet zur Winternothilfe 1932/33!**

**Winschermann G.m.b.H. Kohlen / Koks / Briketts / Brennholz**

Büro: Stephaniensstr. 94, am Kaiserplatz. Fernsprechanhänge Nr. 815, 816, 817

**Sämtliche Gußartikel**  
für Haus-, Hof-, Straßen-  
Entwässerung



**J. Prölsdörfer**  
Spezialhaus für Baubedarf  
Karlsruhe 1

**Straßenbau-Notstandsarbeiten**  
Rollbahngleis, Kippwagen, Schiebkarren, Metall-  
latten, Bohrstahl, Steinschlegel, Kreuzhacken,  
Schaufeln, Wegewalzen, Straßenbesen u. a. m.  
billig zu verkaufen.  
Händleranfragen zwecklos.  
Anfragen unter Nr. M.18 an die Exped. der Karlsruher Zeitung, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14.

**Betr. Jagdverpachtungen**  
Die badischen und süddeutschen Jäger sind durchwegs abonniert auf die große deutsche illustrierte Jagdzeitung „Der Deutsche Jäger“, München, u. a. auch offiz. Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger, Karlsruhe und seiner Bezirksgruppen: Wertheim, Tauberhofsheim, Würden, Osterburken, Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Koblitz, Baden-Baden, Kehl, Offenburg, Ritzingtal, Lahr, Freiburg, Waldshut, Donaueschingen, Rinzgau-Heuberg, Lörrach und Konstanz. Diese weitverbreitete Zeitschrift ist darum das geeignete Anknüpfungsorgan für Jagd- und Fährverpachtungen, worauf die Stadt- und Gemeindeväter besonders aufmerksam gemacht werden. Anschrift: „Der Deutsche Jäger“ H. C. Mayer Verlag, München 2 C, Spatfassstr. 11. M.46

**DEUTZ-DIESEL-LOKOMOTIVEN**  
Modelle 1932  
von 85-40PS Leistung  
ZU  
Miete-Amortisation-  
Kauf.



Martin Kallmann  
Mannheim-Kirchensstr. 7  
feldbahnen  
und Anschlussgleise

**Badisches Landestheater**  
Sonntag, 6. November 1932  
\* G 6  
**Der Ring des Nibelungen**  
Zweiter Tag:  
**Giegfried**  
Ein Bühnenfestspiel  
von Richard Wagner  
Dirigent: Schwarz  
Regie: Dr. Waag  
Mitwirkende:  
Blank, Haberlorn, Reich-  
Dörich, Kiefer, Köfer, Mißfeld,  
Schoepflin, Strauß  
Anfang 17%, Ende 21%,  
Preise E (0,90—5,70 M)

**Ballet-Abend**  
Scheherazade und Tänze  
in bunter Folge  
Regie: Dvorak  
Dirigent: Ebbede  
Scheherazade  
Tanzphantasie  
von Rimsky-Korsakoff  
Mitwirkende:  
Dahlinger, Dingler, Fischer,  
Hoffmann, Kay, Kuhlmann,

**Im Städt. Konzerthaus**  
Sonntag, 6. November 1932  
**Liebling adieu**  
Russisches Lustspiel  
von Billy Rosen  
Dirigent: Stern  
Regie: v. d. Trend  
Mitwirkende:  
Erwig, Janz, Brand, Kloeble,  
P. Müller, Schönthaler,  
v. d. Trend, Fey, Mateo  
Anfang 19%, Ende 22  
1. Parterre 2,60 M

**PORPHYRWERK DOSSENHEIM**  
HANDEL VATER  
DOSSENHEIM S. 183274  
STRASSENBAU-  
MATERIAL

**Zentralhandelsregister für Baden**

**Durlach.** C.588  
Handelsregister B. Ein-  
getragen am 13. Oktober  
1932 zur Firma Griguer-  
Kaiser A.-G. in Durlach:  
Das Grundkapital ist um  
142 800 M. herabgesetzt  
und beträgt jetzt 6 162 200  
Reichsmark. Durch Be-  
schluß der Generalver-  
sammlung vom 14. Juli  
1932 wurde § 4 Absatz 1  
der Gesellschaftsstatuten  
geändert wie folgt: Das  
Grundkapital beträgt jetzt  
6 162 200 M., gleich 25 524  
Stück auf den Inhaber  
lautende Stammaktien von  
je 300 M. und 5000 M.  
gleich 1000 Stück auf den  
Namen lautende Vorzugs-  
aktien von je 5 M.  
Amtsgericht.

**Heidelberg.** C.565  
Handelsregister Abt. A  
Abt. VI O.-Z. 307: Firma  
Fritz A. Müller in Heidel-  
berg. Inhaber ist Kauf-  
mann Fritz Johann August  
Müller in Heidelberg.  
1. Oktober 1932.  
O.-Z. 185 zur Firma  
Fritz Nagel, Reformhaus  
in Heidelberg: Die Pro-  
kura der Frau Beria Na-  
gel ist erloschen. 5. Oktober  
1932.  
Abt. III O.-Z. 28 zur  
Firma Gebr. Gutmann in  
Heidelberg: Die Gesell-  
schaft ist durch den Tod  
des Gesellschafters Gustav  
Gutmann aufgelöst. Der  
bisherige Gesellschafter  
Max Gutmann ist alleini-  
ger Inhaber der Firma.  
Die Prokura des Otto  
Gutmann bleibt bestehen.  
O.-Z. 175: Die Firma  
Georg Deichert Nachf.  
Emil Roe in Heidelberg  
ist erloschen.  
Abt. B Abt. II O.-Z. 10  
zur Firma Indus, Gesell-  
schaft für Industrie und  
Handel mit beschränkter  
Haftung in Heidelberg:  
Karl Weidmann, Van-  
direktor a. D., in Heidel-

berg ist durch Beschluß  
des Gerichts vom 5. Ok-  
tober 1932 zum Liquidator  
bestellt worden an Stelle  
des verstorbenen August  
Reiser.  
Abt. III O.-Z. 3 zur  
Firma Bad Heidelberg,  
Aktiengesellschaft in Heidel-  
berg: Die Generalver-  
sammlung vom 11. April  
1932 hat die Herabsetzung  
des Grundkapitals um  
31 500 M. und gleich-  
zeitig die Erhöhung um  
246 500 M. beschlossen.  
Herabsetzung und Er-  
höhung sind durchgeführt.  
Das Grundkapital beträgt  
jetzt 250 000 M. Durch  
Generalversammlung-  
beschluß vom 11. April  
1932 ist der Gesellschafts-  
vertrag geändert in §§ 5  
(Grundkapital und Ein-  
teilung) und 15 (Stimm-  
recht). Die gleiche Ver-  
sammlung hat den durch  
Artikel VIII der Verord-  
nung des Reichspräsi-  
denten über das Aktienrecht  
vom 19. September 1931  
außer Kraft gesetzten § 10  
des Gesellschaftsvertrags  
wieder hergestellt. Das  
Grundkapital ist jetzt ein-  
geteilt in 1250 auf den  
Inhaber lautende Aktien  
von je 200 M. Die neuen  
Aktien werden zum Nenn-  
betrag ausgegeben.  
Abt. IV O.-Z. 64 zur  
Firma Bärtenfabrik Gebr.  
Wißler Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Ziegelhausen: Der Liqui-  
dator August Reiser ist ge-  
storben. Der bisherige  
Geschäftsführer Kaufmann  
Karl Wissler in Ziegel-  
hausen ist zum Liquidator  
bestellt.  
O.-Z. 86 zur Firma  
Badsteinveräußerung Gebr.  
Heidelberg Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Heidelberg: Die Vertre-  
tungsbefugnis des Ge-  
sellschaftsführers Friedrich  
Schaub ist beendet.  
Heidelberg, 6. Okt. 1932.  
Amtsgericht.

**Kehl.** C.566  
Handelsregister. Firma  
Oberheimsche Feintalg-  
Schmelze, Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung in  
Kehl: Die Vertretungs-  
befugnis des Kaufmanns  
Adam Groß ist beendet;  
Kaufmann Adam Groß,  
Witwe, und Emil Walz  
jun., Kaufmann, beide in  
Kehl, sind zu weiteren  
Geschäftsführern bestellt.  
Kehl, 28. Sept. 1932.  
Amtsgericht.

**Singen.** C.568  
Handelsregister. Firma  
A II O.-Z. 191 bei Kothar  
Arnolds Expedition, Post-  
fachunternehmen in Singen:  
Firma erloschen.  
Singen a. S., 6. Oktober  
1932.  
Bad. Amtsgericht II.

**Singen.** C.569  
Handelsregister. Firma  
Abt. II O.-Z. 82 bei der  
Firma Deutsche Bank und  
Disconto-Gesellschaft —  
Zweigstelle Singen —  
Zweigstelle Singen —  
Hauptst. Berlin: Die Pro-  
kura des Wilhelm Wolf  
ist erloschen. Dem Wolf  
Singen in Singen ist Pro-  
kura erteilt für die Zweig-  
stelle Singen mit der Auf-  
gabe, daß er die Firma in  
Gemeinschaft mit einem  
Vorstandsmitglied oder  
einem anderen Prokuristen  
zeichnet.  
Singen a. S., 4. Oktober  
1932.  
Bad. Amtsgericht II.

**Überlingen.** C.565  
Handelsregister Abt. A  
O.-Z. 194: Firma Ros-  
mas Schaubecke in Min-  
nenhausen: Firma er-  
loschen.  
Überlingen, 29. Septem-  
ber 1932.  
Bad. Amtsgericht.